

13.03.2013

Kleine Anfrage 968

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Versorgung mit Ü3-Plätzen in NRW

Zum 01.08.2013 tritt der Rechtsanspruch für U3-Kinder in Kraft. Die Kommunen arbeiten fieberhaft an der Umsetzung des Anspruches. Gleichzeitig scheint es im Land aber Kommunen zu geben, die den seit 1996 gültigen Rechtsanspruch für Ü3-Kinder nicht gewährleisten können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Ü3-Plätze stehen in jeder Kommune des Landes zur Verfügung?
(Bitte in absoluten Zahlen und prozentualen Werten auflisten.)
2. Wie hoch sind die tatsächlichen Bedarfe an Ü3-Plätzen in jeder Kommune des Landes?
(Bitte in absoluten Zahlen und prozentualen Werten auflisten.)
3. Wie hilft die Landesregierung Kommunen beim Ausbau von Ü3-Plätzen, wenn diese erforderlich sind um den Rechtsanspruch zu gewährleisten?

Gregor Golland

Datum des Originals: 07.03.2013/Ausgegeben: 14.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de